

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Gemeinde – Stadt – Verbandsgemeinde ¹

Frau/Herr

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ²

geboren am

ist wahlberechtigt und kann brieflich wählen.

Wahlschein Nr.:
für die Wahl – Stichwahl ¹ der/des

Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers -
Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters -
Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters -
Bürgermeisterin/Bürgermeisters -
Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters -
Landrätin/Landrats -
Ortsbeirats - Gemeinderats/Stadtrats –
Verbandsgemeinderats - Kreistags - Bezirkstags ¹
am _____

Stimmbezirk-Nr.

Wählerverzeichnis-Nr.

Wahlschein gem. § 17 Abs. 2 KWO ³

_____ Datum

(Dienstsiegel)

i. A. ⁴

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben!

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹

Ich versichere der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher gegenüber an Eides statt, dass ich persönlich – ² als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/ des Wählers¹ – den/die ¹ beigefügten Stimmzettel gekennzeichnet habe.

_____ Ort, Datum

Bitte eigenhändig mit Vornamen und Familiennamen unterschreiben!

_____ Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

_____ Unterschrift der Hilfsperson

Im Falle der Stimmabgabe durch eine Hilfsperson hat diese ihre Personalangaben in Druckschrift anzugeben:

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Erläuterungen ¹ und ²:

¹ Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Wer vor der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher eine Versicherung an Eides statt falsch abgibt, kann nach den §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

² Hilfsperson

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Diese hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der Wählerin oder des Wählers oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der Wählerin oder des Wählers erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Zur Beachtung!

Den mit Datum und Unterschrift versehenen **Wahlschein nicht** in den blauen Stimmzettelumschlag, **sondern zusammen mit** dem blauen Stimmzettelumschlag **in den orangefarbenen Umschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief**“ stecken!

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift und Wohnungsanschrift nicht übereinstimmen.

³ Zutreffendenfalls ankreuzen.

⁴ Bei Erteilung des Wahlscheins im automatisierten Verfahren kann anstelle der eigenhändigen Unterschrift der Name der beauftragten Person ausgedruckt werden.